

Erklärung zur Vergütungsabrechnung bei Nutzung der Übungsleiterfreibetragsregelung nach § 3 Nr. 26 EStG

Zwischen dem Verein Turnverein 1890 Bammental e. V., Hauptstr. 74, 69245 Bammental, vertreten durch den Vorstand, für diesen handelnd Herr Dieter Krämer/Kassenleiter

und

Frau/Herrn _____ in ihrer/seiner Funktion als nebenberuflich angestellte Übungsleiterin/Übungsleiter/für steuerbegünstigte Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG besteht ein Vertragsverhältnis für diese Tätigkeit. Ergänzend erklärt die/der Beschäftigte für das Steuerjahr _____/für den Zeitraum ab _____ 20____:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Es wird versichert, dass neben der Übungsleitertätigkeit/der steuerbegünstigten Tätigkeit für den o. g. gemeinnützigen Verein/Verband/die Körperschaft in diesem Kalenderjahr keine weiteren begünstigten Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG ausgeübt werden, eine auch teilweise Inanspruchnahme meines persönlichen Steuerfreibetrags in Höhe von 2.400 Euro pro Jahr bei anderen Arbeitgebern/Dritten somit nicht erfolgt.
- Neben meiner Tätigkeit für den o. g. Verein/Verband/Körperschaft übe ich für nachfolgende Einrichtungen diese weiteren Übungsleitertätigkeiten aus:
Name der Einrichtung/Organisation: _____
Anschrift: _____. Hierfür wird dort bereits von meinem persönlichen Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG ein anteiliger Betrag in Höhe von _____ Euro für die dortige Entgeltanrechnung bereits genutzt.
- Ich bin grundsätzlich damit einverstanden, dass der o. g. Verein/Verband im Bedarfsfall sich wegen der Inanspruchnahme und Nutzung des mir zustehenden Übungsleiterfreibetragsvolumens mit der benannten Einrichtung ohne rechtliche Verpflichtung abstimmen kann.

Ort/Datum

Ort/Datum

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter

Für den Verein

Hinweise

Hintergrund für die vorgenannte Erklärung ist u. a. die Möglichkeit der Nutzung des jeweiligen Freibetragsvolumens durch den Verein/Verband als Arbeitgeber bis zum höchstmöglichen Freibetrag von bisher 2.400 Euro. Bei Beachtung der sonstigen Vorgaben für diese steuerbegünstigte nebenberufliche Tätigkeit handelt es sich um einen persönlichen Steuerfreibetrag, den der nebenberuflich Beschäftigte personenbezogen bei der Zusammenarbeit mit Vereinen/Verbänden und sonstigen gemeinnützigen Organisationen für Vergütungsabrechnungen nutzen kann. Dadurch sind begünstigte Übungsleitertätigkeiten weitgehend von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben befreit.